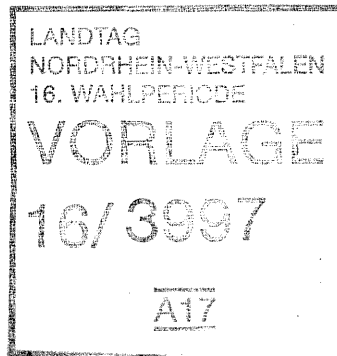




Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

09.06.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen V-7
bei Antwort bitte angeben

Herr Stürmer
Telefon 0211 4566-857
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

**Bundesweite Strahlenschutzvorsorge-Kommunikations-Übung am
17. und 18. September 2013**

Sitzung des AKUNLV am 15.06.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *Lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung zur bundesweiten Strahlenschutzvorsorge-Kommunikations-Übung am 17. und 18. September 2013 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bundesweite Strahlenschutzvorsorge-Kommunikations-Übung am 17. und 18. September 2013

1. Hintergrund

Das Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) hat das Ziel, die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und im Ereignisfall die Strahlenexposition der Menschen bzw. die radioaktive Kontamination der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Unter dem Begriff „Ereignisfall“ bzw. „Strahlenschutzvorsorgefall“ sind Freisetzungen radioaktiver Stoffe in die Umwelt zu verstehen, infolgeder mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen auf das Gebiet oder Teile der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen ist. Dabei kann es sich z.B. um Unfälle in Atomkraftwerken im Ausland bzw. in anderen Bundesländern oder in anderen kerntechnischen Anlagen handeln, bei denen mit einer großräumigen Kontamination der Bundesrepublik oder des Landes NRW zu rechnen ist.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes unterscheidet zwischen der routinemäßigen Überwachung der Umweltradioaktivität (Routinemessprogramm, Routinebetrieb) und einer ereignisbezogenen Überwachung (Intensivmessprogramm, Intensivbetrieb).

Bei einem sog. Strahlenschutzvorsorgefall handelt es sich um ein Ereignis mit prognostizierten Auswirkungen unterhalb der Schwelle des Katastrophenschutzes. Katastrophenschutzmaßnahmen dagegen dienen der Abwehr akuter und unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit (z.B. Evakuierung in unmittelbarer Nähe zum AKW, Einnahme von Jodtabletten) und liegen im Geschäftsbereich des MIK.

Strahlenschutzvorsorgemaßnahmen dienen primär der Vorsorge mit dem Ziel, die Strahlenexposition der Menschen bzw. die radioaktive Kontamination der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Ein Strahlenschutzvorsorgefall hat i.d.R. überregionalen Charakter, weshalb entsprechend überregionale Abstimmungen erforderlich sind. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse liegen gemäß StrVG beim Bund.

Die Empfehlung von Schutzmaßnahmen oder Verhaltensregeln an die Bevölkerung geht vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aus, welches eine zentrale koordinierende Rolle hat. Das StrVG weist zur Überwachung der Umweltra dioaktivität dem Bund und den Ländern unterschiedliche Aufgaben zu, deren Gesamtheit die Beurteilung der radiologischen Lage ermöglichen. Die Bewertung der Radioaktivitätsdaten sowohl bei der routinemäßigen als auch bei der ereignisbezogenen Überwachung obliegt ausschließlich dem BMUB.

Die Aufgaben der Länder im Vollzug des StrVG werden in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt.

Das MKULNV ist in NRW die oberste Landesbehörde für den Vollzug des StrVG.

Das MKULNV ist zuständig

- für die landesinterne Koordination der Messungen der radioaktiven Belastung der Umwelt inkl. Nahrungs- und Futtermittel,
- die Überwachung der – vom Bund bzw. der EU verhängten - Verbote und Beschränkungen sowie
- für die Herstellung des Benehmens zwischen Land und Bund bei der Festlegung der Empfehlung von Verhaltensweisen.

Im Ereignisfall ist eine reibungslose Kommunikation zwischen Bund und den Ländern äußerst wichtig und muss getestet und geübt werden. Darüber hinaus dienen Übungen der Optimierung von Abläufen, die für alle Beteiligten nicht alltäglich vorkommen.

Zur Übung dieser Kommunikation zwischen dem Bund und den Ländern hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 17. und 18.09.2013 eine bundesweite Übung eines Intensivbetriebs mit Übungsschwerpunkt "Kommunikation" durchgeführt. An der Übung beteiligten sich neben dem Bundesumweltministerium, das Bundesamt für Strahlenschutz, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und 15 Länder.

2. Ablauf der Übung

Das Szenario ging von einem Unfall im Atomkraftwerk Emsland in Niedersachsen nördlich von NRW aus. Die Durchführung von Maßnahmen des Katastrophenschutzes (zuständig in NRW das MIK) wurde hierbei nicht geübt.

Für Nordrhein-Westfalen waren an der Übung das MKULNV als oberste Landesbehörde für den Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes sowie als oberste Landesbehörde für die Bereiche Lebensmittel, Futtermittel, Landwirtschaft, Trinkwasser und Abfall das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) beteiligt.

Die Schwerpunkte der Übung lagen auf:

- Abstimmung von Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung (z.B. Aufenthalt im Freien vermeiden),

- Abstimmung von weiteren Maßnahmen zur Verringerung der Kontamination sowie Verboten und Beschränkungen (z.B. Lebensmittel, Futtermittel),
- Abstimmung von Messstrategien,
- Abstimmung von Pressemitteilungen an die Bevölkerung,
- Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung.

3. Fazit und Schlussfolgerungen

- Mit Bericht des MKULNV vom 27.11.2013 wurde dem Bundesumweltministerium das Fazit der Strahlenschutzvorsorge-Kommunikations-Übung aus Sicht Nordrhein-Westfalens insbesondere die aus Sicht des MKULNV erforderlichen Verbesserungen in der Kommunikation des Bundes mit den Ländern mitgeteilt (s. Anlage).
- Zur verbesserten Kommunikation im Ereignisfall werden daher vom Bund entwickelte Materialien benötigt, die schnelle Abstimmungen zwischen Bund und den Ländern ermöglichen. Diese Forderung wurde vom Bund inzwischen umgesetzt, entsprechende Dokumente (Tabellen, Textbausteine) wurden vom BMUB entworfen.
- Für das MKULNV als oberste Landesbehörde für den Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes in NRW hatte sich die Übung als hilfreich erwiesen, Möglichkeiten zur Verbesserung der technischen Infrastruktur im MKULNV aufzuzeigen. Ein Multifunktionsraum, der für eine Krisen-Kommunikation (mit entsprechender technischer Ausstattung) geeignet ist, wird im MKULNV realisiert.

- Kommunikation ist ein wesentliches Element bei der Bewältigung von radiologischen Ereignissen. In NRW trifft sich daher seit 5 Jahren mehrmals jährlich eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit MIK, MAIS, MWEIMH, MGEPA, MKULNV (themenabhängig auch unter Beteiligung weiterer Ressorts), um sich über aktuelle Themen des radiologischen Notfallschutzes auszutauschen und die Kommunikationsstrukturen zu pflegen.

Anlage

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat RS II 5
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

- per E-Mail -

27.11.2013
Seite 1 von 6

Aktenzeichen
V- 6 - 10.16.03.01

bei Antwort bitte angeben

Herr Seher
Telefon 0211 4566-652
Telefax 0211 4566-949
seher@mkulnv.nrw.de

Bericht über die StrVG-Kommunikations-Übung vom 17. bis 18. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich den Bericht des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur bundesweiten Übung der Kommunikation im Falle eines radiologischen Ereignisses im Sinne des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (StrVG) vom 17. bis 18.09.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Claudia Fiebig

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz





Bericht des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen über die StrVG-Kommunikations-Übung vom 17. bis 18. September 2013

Vom 17. bis 18.09.2013 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine bundesweite Übung eines IMIS-Intensivbetriebs mit Übungsschwerpunkt "Kommunikation" durchgeführt.

Das Szenario ging von einem Unfall im Kernkraftwerk "Emsland" aus.

Für Nordrhein-Westfalen war an der Übung das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) als oberste Landesbehörde für den Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes sowie als oberste Landesbehörde für die Bereiche Lebensmittel, Futtermittel, Landwirtschaft, Trinkwasser und Abfall beteiligt.

Die Übung hat erneut verdeutlicht, dass für behördliches Handeln in einer Krisensituation "Kommunikation" essentiell ist, und zwar nach innen als Interaktion zwischen den beteiligten Behörden sowie nach außen an die Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang daher auch der Dank an das BMU für die Durchführung der Übung verbunden mit der Bitte, auch zukünftig solche Übungen zu ermöglichen.

Für das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich die Übung auch als sehr hilfreich erwiesen, innere strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere zur technischen Infrastruktur aufzuzeigen.



Aus der Sicht des Umweltministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen ergibt sich folgender Optimierungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern: Seite 4 von 6

1. Fachliche Aspekte

1.1 Maßnahmenempfehlungen

1.1.1 Die Übung hat gezeigt, dass eine kurzfristige Abstimmung von Empfehlungen bzw. Maßnahmen zwischen allen Ländern schwierig ist, wenn sie nicht ausreichend langfristig vorbereitet ist. Empfehlungen vor Durchzug der radioaktiven Wolke müssen sehr schnell feststehen, damit die Länder, die schon frühzeitig betroffen sind – wie in der Übung NRW!! - diese sofort per Pressemeldung bekanntgeben können und Zeit zur Umsetzung bleibt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass die Länder selber handeln werden (und politisch auch müssen).

Mögliche Empfehlungen und Maßnahmen sollten daher den Ländern in Form einer einfachen tabellarischen Sammlung bereits vor einem Ereignis vorliegen. So kann auch bei einem plötzlichen Ereignis noch vor Durchzug der Wolke anhand von Ziffern über die Maßnahmen abgestimmt werden, konkrete Anpassungen wären auf diese Weise einfach zu kommunizieren. Darüber hinaus sind die relevanten Empfehlungen / Maßnahmen bekannt.

Im Vorfeld sollten die Konsequenzen von Empfehlungen (z.B. Kinder drinnen bleiben – besorgte Eltern laufen in die Schulen und Kitas, wie sollen Schulträger reagieren, Kinder nach Hause schicken?) durchdacht werden.

1.1.2 Die Übung hat gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit von BMU und BMELV im Ereignisfall ist. Eine Absprache mit dem BMELV im Vorfeld und während der Übung fand offenbar nur eingeschränkt statt. Eine Beteiligung vom BMELV ist vor allem bezüglich der Fragestellungen zum Lebensmittel- und Futtermittelrecht und zur Landwirtschaft allgemein dringend erforderlich. Während der Übung konnten vor allem rechtliche Fragestellungen zu Lebensmitteln und Futtermitteln nur eingeschränkt bzw. gar nicht vom BMU beantwortet werden.



1.2 Lageermittlung

1.2.1 Aus Sicht des in der Übung schnell radiologisch betroffenen Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte die Bereitstellung von Prognose und Lage durch den Bund zu langsam. Folgende in diesem Zusammenhang stehende Punkte sind anzumerken:

1.2.2 Eine zeitnahe Bereitstellung der ODL-Daten war nicht gegeben.

1.2.3 RODOS-Prognosen zum Freisetzungzeitpunkt lagen erst eine Stunde nach der Freisetzung vor. Prognoserechnungen sollten auf Grund des angenommenen Ereignisverlaufs vor Freisetzungsbeginn vorliegen. Die RODOS-Darstellungen sollten um Angabe der Landkreise ergänzt werden (z.B. mit Klick auf eine Landkarte).

Eine Abstimmung über die Messstrategie kann m.E. entfallen. Es gelten die in der AVV-IMIS benannten repräsentativen Umweltmedien. Eine zusätzliche Abstimmung ist zu zeitaufwendig.

2. **Telefonkonferenzen**

2.1 Die Durchführung von Telefonkonferenzen mit 16 Ländern sollte in Hinblick auf einen Ernstfall verbessert werden. Ton- und Verständigungsqualität waren sehr schlecht. Insbesondere in der Phase kurz vor Durchzug der Wolke wird vorgeschlagen, die Telefonkonferenz entsprechend der sukzessiven Betroffenheit der Länder in mehrere aufzuteilen. Zudem sind an Moderation und Struktur einer Telefonkonferenz hohe Anforderungen zu stellen. Geplante Inhalte der Telko sollten rechtzeitig per E-Mail verteilt werden.

2.2 Es wäre vorteilhaft, wenn auch das BMELV sowie das BMG (Trinkwasser) an den Telefonkonferenzen teilnehmen könnte.



3. Informationsbereitstellung

Seite 6 von 6

Es sollte seitens des Bundes darauf geachtet werden, dass Beantwortungen von Einzelanfragen aus den Ländern allen Ländern zur Information zur Verfügung gestellt werden. Das dient der einheitlichen Erkenntnislage und würde Mehrfachanfragen vermeiden.

4. Pressearbeit

- 4.1 Die Übung hat gezeigt, dass Pressemitteilungen vorbereitet (standardisiert) vorhanden sein müssen, damit es nicht durch langwierige Abstimmungsprozesse zu Verzögerungen kommt. Im Rahmen der Übung wäre die PM des BMU für Maßnahmen vor Durchzug der Wolke zu einem Zeitpunkt veröffentlicht worden, als die radioaktive Wolke bereits NRW überquert hätte. Auf die Verständlichkeit der Pressemitteilungen für die Allgemeinbevölkerung sollte Wert gelegt werden. In diesem Zusammenhang wäre auch eine bundeseinheitliche FAQ-Liste hilfreich.
- 4.2 Aufgrund (zeitlich) unterschiedlicher Betroffenheit der Länder ist eine bundeseinheitliche Pressemitteilung zur radiologischen Lage bei grenznahen bzw. innerdeutschen Ereignissen irritierend (Problem: Vermischung von Empfehlungen vor/während/nach Durchzug einer Wolke).
- 4.3 Gibt es seitens des Bundes Überlegungen, Informationen an die Bevölkerung auch über soziale Netzwerke abzusetzen?

gez. Seher